

Empfänger

Marktgemeinde Wiener Neudorf
Europaplatz 2
2351 Wiener Neudorf
Tel.: 02236 62501-126 bzw. 02236 62501-169
E-Mail: bildung@wiener-neudorf.gv.at

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Ansuchen um Reduktion der Nachmittagsbetreuungsbeiträge - Kindergarten

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Ich bestätige, dass ich die oben angeführten Informationen zum Datenschutz und meinen damit verbundenen Rechten gelesen habe und diese akzeptiere. *

Daten Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Familienname *	Vorname *
Familienname	Vorname

Adresse

Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl * 2351	Ort * Wiener Neudorf

Kontaktdaten

Telefonnummer *
E-Mail *

Namen Ihre/s Kindes/r, die derzeit einen Kindergarten in Wiener Neudorf besuchen

Nachname *	Vorname *
Nachname *	Vorname *
Nachname *	Vorname *

Nachname *	Vorname *
------------	-----------

Reduktion der Nachmittagsbereuungskosten

Ich/Wir ersuche/n um Reduktion der Kindergarten-Nachmittagsbetreuungsbeiträge für *

- das laufende Kindergartenjahr
 das nächste Kindergartenjahr

Das Familieneinkommen (inkl. Familienbeihilfe) beträgt *

- unter € 1.800,- pro Monat netto (inkl. Familienbeihilfe). Verdienstnachweis ist erforderlich.¹
 über € 1.800,- pro Monat netto (inkl. Familienbeihilfe).²

¹ Die Reduktion beträgt EUR 20,- pro Monat inkl. MwSt. je Kind, das die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten in Wiener Neudorf in Anspruch nimmt.

² Die Reduktion beträgt EUR 20,- pro Monat inkl. MwSt. ab dem 2. Kind, das die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten in Wiener Neudorf in Anspruch nimmt.

Beilagen

Hinweis: Sollte es notwendig sein, mehrere Dateien zu einem Punkt beizulegen, dann packen Sie die Dateien bitte in ein ZIP-Archiv und laden dann dieses hoch.

Einkommensnachweis (wenn Familieneinkommen unter € 1.800,- pro Monat *)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie den beigelegten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Reduktion der Beiträge - Kindergarten)" zu.

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Reduktion der Beiträge - Kindergarten)

Grundsätzliches

Die Reduktion der Kindergartenbeiträge soll die Erhöhung der Kindergartennachmittagsbetreuungsbeiträge sozial abfedern. Die Reduktion ist für Familien mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf möglich und abhängig vom Familieneinkommen sowie der Anzahl der Kinder, die in einem Haushalt leben und derzeit den Kindergarten in Wiener Neudorf besuchen. Die Reduktion der Beiträge ist erstmals ab Jänner 2017 möglich. Die Beitragsreduktion kann ab dem, dem Ansuchen nächstfolgenden Verrechnungsmonat bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres erfolgen. Das Kindergartenjahr beginnt mit September, endet mit August des Folgejahres und beinhaltet somit auch den Ferialkindergarten. Danach ist ein erneutes Ansuchen notwendig.

Wohnsitz

Der/Die Erziehungsberechtigte(n) sowie das Kind/die Kinder müssen mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf gemeldet sein. Ein Wechsel des Hauptwohsitzes der/des Erziehungsberechtigten oder des Kindes/der Kinder ist der Marktgemeinde Wiener Neudorf umgehend mitzuteilen.

Familieneinkommen

Das Familieneinkommen (inkl. Familienbeihilfe) ist für alle im Haushalt lebenden Personen zu berechnen. Sollte das Familieneinkommen unter € 1.800,--/Monat netto liegen, ist die Vorlage geeigneter Einkommensnachweise erforderlich.

Reduktion

Liegt Ihr Familieneinkommen (inkl. Familienbeihilfe) unter € 1.800,--/Monat netto, so beträgt die Reduktion des Kindergartennachmittagsbetreuungsbetrages € 20,--/Monat inkl. MwSt. je Kind.

Liegt Ihr Familieneinkommen (inkl. Familienbeihilfe) über € 1.800,--/Monat netto, so beträgt die Reduktion des Kindergartennachmittagsbetreuungsbetrages € 20,--/Monat inkl. MwSt. ab dem 2. Kind, das die Kindergartennachmittagsbetreuung in Wiener Neudorf besucht.

Reduktionsvoraussetzungen - Änderung

Ändern sich Ihre Voraussetzungen auf Reduktion der Kindergartennachmittagsbetreuungsbeiträge ist uns dies umgehend mitzuteilen.

Ansuchen

Umseitiges Ansuchen ist ausgefüllt und unterfertigt bei der Marktgemeinde Wiener Neudorf abzugeben. Mit Reduzierung des Betrages ist dem Ansuchen entsprochen, es wird diesbezüglich kein weiterer Schriftverkehr geführt. Sollte Ihrem Ansuchen nicht entsprochen werden, werden Sie schriftlich verständigt.

Verrechnung

Die Verrechnung der reduzierten Beiträge erfolgt nach dem Ansuchen für Sie automatisch.

Nachzahlung

Sollte die Reduktion aufgrund der Bekanntgabe unwahrer Angaben gewährt worden sein, ist die gewährte Reduktion nachzuzahlen.

Abmeldung

Mit Abmeldung oder Ummeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder in einen Vormittagstarif erlischt automatisch die Reduktion der Beiträge.

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Marktgemeinde Wiener Neudorf geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Marktgemeinde Wiener Neudorf nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Wiener Neudorf darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Marktgemeinde Wiener Neudorf unter dem folgenden Weblink:

<http://www.wiener-neudorf.gv.at/informationen-zum-datenschutz.html>